

Art des Vorstosses: Motion Postulat

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Titel:**Neuregelung Ratsleitung des Kantonsrats**Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Kantonsratsgesetz (GDB 132.1) und die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.1) zu ändern. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Fraktionen gehören bisher beratend zur erweiterten Ratsleitung. Neu sollen sie mit Stimmrecht der Ratsleitung angehören. Die Unterscheidung zwischen enger (Ratspräsident/in, Ratsvizepräsident/in und erste bis dritte Stimmzähler/in) und erweiterter Ratsleitung soll entfallen.

Begründung:

Artikel 12, Absatz 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats lautet folgendermassen:

Bei der Bestellung der Ratsleitung gilt, unter angemessener Berücksichtigung von kleinen Fraktionen, sachgemäss der Verteilschlüssel für die Zuteilung der Kommissionssitze.

Im Obwaldner Kantonsrat sind seit geraumer Zeit fünf Fraktionen vertreten. Es ist also eine Frage der Interpretation, ob jede Fraktion einen der fünf Ratsleitungssitze besetzt oder ob eine Verteilung nach Fraktionsgrösse sinnvoller ist.

Es hat schon öfters ein Hickhack um die Wahl des dritten Stimmzählers gegeben und eine weitere Kampfwahl ist angesagt. Bei solch einer Wahl sollten parteipolitische Interessen zweitrangig sein.

Mit dieser Motion wird sichergestellt, dass alle Fraktionen mit einer Stimme in der Ratsleitung vertreten sind. Der Grösse der Fraktionen und allfälligen Turnussystemen kann somit viel besser Rechnung getragen werden. In der Praxis würde diese Anpassung keine grossen Veränderungen bedeuten, da die Fraktionspräsidien gemäss Kantonsratsgesetz an den Ratsleitungssitzungen teilnehmen. Neu wäre eben ihr zusätzliches Stimmrecht.

Gemäss Botschaft zur Parlamentsreform 2005 machte aus Effizienzgründen eine Aufgabenteilung zwischen enger und erweiterter Ratsleitung Sinn. Hierzu ist zu erwähnen, dass in 9er, 11er oder 13er Kommissionen sehr wohl auch effizient gearbeitet wird. Auch bei der Bestellung der Kommissionen wird auf eine vielfältige Zusammensetzung (Fraktionen nach Verteilschlüssel, Gemeinden, Männer-/ Frauenanteil) Wert gelegt.

Auch die Ratsleitung soll in Ihrer Zusammensetzung breit und vielfältig abgestützt sein. Mit dieser vorgeschlagenen Änderung wird diesem Anliegen Rechnung getragen.

Datum: 22. Mai 2019

Urheber: Christian Limacher

Mitunterzeichnende:

Chr. Limacher

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]